

## Ausschreibung der Stiftungsstipendien der Technischen Universität Wien 2011/12

Auf Grund der Satzungen der von der Technischen Universität Wien verwalteten Stipendienstiftungen werden für das Studienjahr 2011/12 Stipendien für ordentliche Studierende der Technischen Universität Wien mit österreichischer Staatsbürgerschaft unter den Voraussetzungen der sozialen Bedürftigkeit und eines guten Studienerfolges vergeben, und zwar aus den Mitteln

- a) der „Stipendienstiftung für Studierende der Technischen Universität Wien“ Stipendien im Gesamtbetrag von EUR 180.000,--
- b) der „Hofrat Dipl.-Ing. Wilhelm Riedl - Stipendienstiftung für Studierende der Studienrichtung Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien“ Stipendien im Gesamtbetrag von EUR 5.400,--
- c) der „Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Wiener Hochschulen“ Stipendien im Gesamtbetrag von EUR 10.800,--

Es werden Stipendien in der Höhe von je EUR 1.800,-- vergeben.

Reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, so werden die Ansuchen auf Grund des Studienerfolges im abgelaufenen Studienjahr gereiht.

Die Reihung erfolgt nach einem Punktesystem, wonach für

sehr gut (1)	4 Punkte
gut (2)	3 Punkte
befriedigend (3)	2 Punkte
genügend (4)	1 Punkt

pro Semesterstunde vergeben werden.

### Soziale Bedürftigkeit/Nachweis

Grundlage für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit ist die Kopie des positiven Bescheides der Studienbeihilfenbehörde für das laufende Studienjahr. Ohne Bescheid oder falls dieser Bescheid negativ ist wird die soziale Bedürftigkeit wie folgt berechnet:

Nettoeinkünfte des Antragstellers / der Antragstellerin zusammen mit den Nettoeinkünften der / des unterhaltspflichtigen Eltern(teils) / Ehegatten im Kalenderjahr 2010 abzüglich jeweils EUR 10.000,-- für jede bestehende Unterhaltspflicht.

Die Berechnung ist auf dem Antragsformular vorzunehmen und mit den entsprechenden Nachweisen zu belegen.

Nachweise: Lohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Meldezettel des Unterhaltspflichtigen etc.

Ergibt diese Berechnung eine Bemessungsgrundlage unter EUR 30.000,--, ist die soziale Bedürftigkeit gegeben.

Der **Studienerfolg** ist durch einen von der Studien- und Prüfungsabteilung der Technischen Universität Wien ausgestellten „Nachweis über den Studienerfolg“ (Sammelzeugnis) zu belegen.

Der Nachweis des ordentlichen Studiums ist durch das Studienblatt mit aktuellem Datum zu belegen.

### Guter Studienerfolg

Ein guter Studienerfolg liegt vor, wenn über das abgelaufene Studienjahr im Zeitraum 12.11.2010 bis 11.11.2011 Zeugnisse über Lehrveranstaltungen im Ausmaß von wenigstens 30 Semesterstunden mit einer Durchschnittsnote nicht schlechter als 2,5 vorgelegt und folgende Fristen eingehalten werden:

a) Im Diplomstudium: Ablegung der 2. DP in dreigliedrigen Diplomstudien in der im Studienplan vorgesehenen Zeit zuzüglich eines Semesters.

b) Maximale Gesamtstudienzeit bei Bachelorstudien von 7 Semestern

c) Maximale Gesamtstudienzeit bei Diplomstudien sowie bei Bachelorstudien in Verbindung mit dem darauffolgenden Masterstudium von 11 Semestern  
(Lehramtsstudien: 10 Semester; Bachelor-plus Masterstudium Informatikmanagement: 9 Semester)

Die Überschreitung der maximalen Gesamtstudienzeit um ein Semester ist nur bei Nachweis beachtenswerter Umstände - längere Krankheit oder Schwangerschaft - möglich.

Es wird nur jener Studienerfolg gewertet, der bei der Einbringung des Antrags angegeben wird. Diplom-/Masterarbeiten werden nicht berücksichtigt.

Der Bezug eines Stipendiums ist nur bis zum Abschluss des Diplom-/Masterstudiums möglich.

Für Doktoratsstudien werden keine Stipendien gewährt!

Das Antragsformular ist unter

<http://www.tuwien.ac.at/dle/studienabteilung/formulare/> abrufbar.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die **Studienabteilung der TU Wien** unter: [studienabteilung@zv.tuwien.ac.at](mailto:studienabteilung@zv.tuwien.ac.at) zur Verfügung.

### Frist

Die Ansuchen sind bis **10. Februar 2012** in der Studienabteilung der TU Wien, Stiege 2, 1. Stock rechts; barrierefrei erreichbar über den 2. Hof, Stiege 7 Lift (Aufzugstation K2) während der Öffnungszeiten einzureichen.

#### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr,

Mittwoch auch von 14.00 bis 16.00 Uhr,

Tel: +43-1-58801/0

Allgemeine Fragen: Nebenstelle 41067, fallweise auch 41065 und 41069

Die MitarbeiterInnen sind telefonisch am besten außerhalb der Öffnungszeiten oder ganztägig über E-Mail erreichbar.

Für das Rektorat:

O. Univ.Prof. Dr. Sabine SEIDLER